

**Entgeltordnung der Gemeinde Hasloh über die
Benutzung der Gartenabfallverwertungsanlage am
Garstedter Weg 16 a, 25474 Hasloh**

Aufgrund des § 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in den aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasloh vom 29. September 2015 folgende Entgeltordnung erlassen:

**§ 1
Entgelte**

Für die Nutzung der Gartenabfallverwertungsanlage wird folgendes Entgelt erhoben:

Für Gartenmüll bis 0,5 m ³	=	5,00 €
Für mehr als 0,5 m ³ bis 1 m ³ Gartenmüll	=	10,00 €.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hasloh, den 13.10.2015

gez. Bernhard Brummund

Bürgermeister